Artenschutz - Feuerlöschteich

Allgemeine Informationen

Konflikte mit dem Tier- und Artenschutz in Löschwasserlagern sind zu vermeiden, indem beispielsweise die folgenden Hinweise beachtet werden:

- 1. Verhinderung des Zuganges für Kleinsäuger durch geeignete Umzäunung.
- 2. Einhaltung eines Böschungswinkels von max. 1:3.
- 3. Ausreichend hohe Rauigkeit des oberen Materials der Beckenauskleidung.
- 4. Einbringung einer Fluchthilfe, welche im Becken frei schwimmt und einen sicheren Ausstieg am oberen Rand des Vorratslagers ermöglicht.

Zuständigkeiten

Untere Naturschutzbehörde

Besucheradresse: Referat Naturschutz Leipziger Straße 4 09599 Freiberg

Postadresse: Referat Naturschutz Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Übersicht der Ansprechpartnerinnen und -partner (PDF)

Erforderliche Unterlagen

Das nachfolgende Merkblatt soll auch den mit dem Vorhaben beauftragten Planer, Bauunternehmen und Subunternehmen sowie dem verantwortlichen Bauleiter ausgehändigt werden!

Merkblatt zum Tier- und Artenschutz bei offenen zugänglichen Vorratslagern zu Feuerlöschzwecken

Rechtsgrundlage

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Tierschutzgesetz (TierSchG)